

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Einrichtung und Durchführung des VC Fonds Technologie III und des VC Fonds Kreativwirtschaft III sowie des Impact VC Fonds bei der Investitionsbank Berlin (IBB) in der EFRE-Förderperiode 2021-2027

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über Einrichtung und Durchführung des VC Fonds Technologie III und des VC Fonds Kreativwirtschaft III sowie des Impact VC Fonds bei der Investitionsbank Berlin (IBB) in der EFRE-Förderperiode 2021-2027

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

A. Begründung

I. Ausgangslage und Hintergrund

Einführung

- Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin vom 07. Juni 2021 ist in Artikel 1 die IBB Unternehmensverwaltung mit Wirkung vom 01.01.2021 als Trägerin der Investitionsbank Berlin beschlossen worden (Artikel 1 Gesetz über die Errichtung der IBB Unternehmensverwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (IBB-Trägergesetz)).
- Der Artikel 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 17. Juni 2021 (Investitionsbankgesetz - IBBG) regelt in § 4 die Aufgaben der IBB. Hier geht es um die unter Buchst. g) Risikokapital aufgeführte Aufgabe, für deren Durchführung es entsprechend § 5 Abs. 4 einer Beauftragung durch das Land Berlin bedarf.

In Umsetzung der Aufgabe, die IBB mit der Durchführung der oben aufgeführten VC Fonds zu beauftragen, hat der Senat in seiner Sitzung am 22. März 2022 über die nachstehend erläuterte Erweiterung des Förderangebots der IBB entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß neugefasstem Investitionsbankgesetz (§ 5 Abs. 4) alle Senatsverwaltungen berechtigt sind, die IBB für die Durchführung von Programmen zu beauftragen.

Formal begründet wird die Zuständigkeit des Senats durch die VzK (§ 10 Nr. 7 i.V.m. Nr. 23 GO Sen). Es geht hier um eine Sichtbarmachung des Projekts im Senat und im Abgeordnetenhaus.

- Anlass für die Errichtung von mit öffentlichen Mitteln ausgestatteten VC Fonds sind Marktunvollkommenheiten im Bereich der Finanzierung innovativer Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU's). Innovative Unternehmen in frühen Unternehmensphasen sind bei der Entwicklung zur Marktreife technischer und sozialer Innovationen und der anschließenden Markteinführung von Produkten basierend auf diesen Innovationen auf externe Finanzierung angewiesen. Bei den Kosten für die Entwicklung und Markteinführung handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Personalkosten. Eine Bankfinanzierung stellt für die Unternehmen daher in der Regel keine Option dar, da im Gegensatz zu einer Finanzierung von Investitionsgütern der Finanzierungsgegenstand nicht zur Besicherung herangezogen werden kann. Aus Sicht der Banken ist eine Fremdkapitalfinanzierung derartiger Unternehmen auch eher wenig attraktiv, da die Bank bei einer Kreditvergabe ein hohes Risiko eingeht (junge Unternehmen, kaum Sicherheiten, hohes Entwicklungsrisiko) und an den bestehenden wirtschaftlichen Chancen nicht in vollem Umfang partizipieren kann.

Für junge und innovative Unternehmen stellt daher die Finanzierung durch Risikokapital oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit dar. Risikokapitalgeber erwerben Anteile an den finanzierten Unternehmen und finanzieren im Gegenzug die Entwicklung und Markteinführung der Produkte. Die finanzierten Unternehmen müssen dabei keine Sicherheiten stellen. Scheitert die Entwicklung droht dem Risikokapitalgeber ein Totalverlust. Im Erfolgsfall können diese Unternehmen jedoch ihre Umsätze nach Einführung der innovativen Produkte jährlich deutlich steigern.

Ein Mangel an Risikokapital führt daher vorrangig in frühen Unternehmensphasen unmittelbar zu Finanzierungsproblemen bei innovativen Unternehmen. Angesichts des starken Wachstums dieser Unternehmen im Erfolgsfall kann damit mittelfristig ein großes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Realisierung hoher Wertschöpfungen nicht gehoben werden.

Vorgängerfonds

- Um den Marktunvollkommenheiten bei Risikokapitalfinanzierungen, insbesondere in den Frühphasen technologieorientierter Unternehmen entgegenzuwirken und im Sinne der langfristigen Sicherung eines Teils der Innovationsfinanzierung/-förderung in Berlin wurde Ende 2004 gemeinsam vom Land Berlin und der IBB ein gewinnorientiert geführter Risikokapitalfonds, der Venture Capital (VC) Fonds Berlin, mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln der IBB aufgelegt, dessen Investitionsphase in 2007/2008 ausgelaufen ist.
- Zur Fortsetzung und Ergänzung der Aktivitäten des VC Fonds Berlin haben das Land Berlin und die IBB gemeinsam die ebenfalls gewinnorientierten Folgefonds, den VC Fonds Technologie Berlin für technologieorientierte Startups und den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin für Startups der Kreativwirtschaft (Förderperiode 2007-2013), sowie die beiden Nachfolgefonds, den VC Fonds Technologie II (Volumen 60 Mio. EUR) und den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II (Volumen 40 Mio. EUR) (Förderperiode 2014-2020), eingerichtet.
- Mit dem Management der VC Fonds wurde die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (heute: IBB Ventures) beauftragt.

Ergebnisse der Vorgängerfonds (2012-2018)¹

- Der VC Fonds Technologie hat in den Jahren 2012 bis 2018 in insgesamt 61 Unternehmen investiert. Davon erhielten 41 in diesem Zeitraum erstmalig Mittel aus dem Fonds. Beim VC Fonds Kreativwirtschaft wurde im selben Zeitraum in insgesamt 44 Unternehmen investiert, von denen 32 erstmalig Mittel aus dem Fonds erhielten.
- Der VC Fonds Technologie hat in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 56 Millionen Euro in die genannten 61 Unternehmen investiert. Von diesen Mitteln entfielen 46 Millionen Euro auf 41 Erstinvestitionen. Der VC Fonds Kreativwirtschaft hat im gleichen Zeitraum insgesamt 36 Millionen Euro in die genannten 44 Unternehmen investiert. Von diesen Mitteln entfielen knapp 25 Millionen Euro auf die hier 32 Erstinvestitionen. Investitionen erfolgten weit überwiegend in Form von offenen Beteiligungen, welche ggf. mit (Wandel-)Darlehen ergänzt wurden.
- Hinzu kommen private Ko-Investitionen in Höhe von ca. 480 Millionen Euro bei den beiden VC Fonds.

¹ Vgl. Ramboll Consulting GmbH (2020): „Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/2019“, S. 34, 41, 145

Nachfolgefonds und der neue Impact VC Fonds

- Marktunvollkommenheiten im Bereich der Finanzierung innovativer KMU's sind nach wie vor vorhanden. Betrachtet man das Volumen an Venture Capital-Finanzierungen in Europa im Vergleich zu den USA ist hier seit Jahren eine starke Diskrepanz festzustellen.²

Im Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung des europäischen Wirtschaftsraumes ist der Anteil sowohl hinsichtlich der Anzahl der durch VC finanzierten Startups als auch hinsichtlich des Volumens deutlich zu gering. Wurden in den USA in 2017 63,8 Mrd. EUR Venture Capital investiert, waren es in Europa lediglich 15,6 Mrd. EUR.³

Unter den europäischen Ländern ist auch Deutschland von dieser Finanzierungslücke betroffen. Hier wurden in 2017 ca. 1,1 Mrd. EUR Venture Capital investiert. Dies entspricht 0,035% des deutschen BIP - in den USA beträgt der Anteil der Venture Capital Investitionen 0,371%.⁴ Der Anteil ist damit in den USA zehnmal höher.

Zunehmend besteht auch die Gefahr gegenüber China in Rückstand zu geraten, da dort ein massives Wachstum an Venture Capital Investitionen zu verzeichnen ist.

- Ein Mangel an Risikokapital führt vorrangig in frühen Unternehmensphasen unmittelbar zu Finanzierungsproblemen bei innovativen Unternehmen. Angesichts des starken Wachstums dieser Unternehmen im Erfolgsfalle kann damit mittelfristig ein großes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Realisierung hoher Wertschöpfungen nicht gehoben werden.
- Aus der von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Auftrag gegebenen und unabhängigen „Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/2019“ sind vom Evaluator zudem folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet worden:

„Die beiden VC Fonds bieten jungen innovativen Berliner Unternehmen bedarfsgerechte Finanzierungsmöglichkeiten und werden vom Geschäftsbesorger IBB Bet professionell und im Sinne der Portfoliounternehmen umgesetzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung der Fonds bzw. ihre Neuauflage in einer möglichen Förderperiode in den Jahren 2021 ff.“⁵

² Vgl. Venture Pulse, Q4'19, Global Analysis von Venture Funding, KPMG Private Enterprise.

³ Vgl. Treibstoff Venture Capital, Roland Berger 2018, S. 7

⁴ Vgl. Treibstoff Venture Capital, Roland Berger 2018, S. 7

⁵ Vgl. Ramboll Consulting GmbH (2020): „Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/2019“, S. 24

- Seit einigen Jahren gewinnt das Thema Impact Investing auch im Bereich der Frühphasen-Finanzierung mit Venture Capital an Bedeutung. Derartige Startups verfolgen neben wirtschaftlichen Interessen mit ihrer Geschäftstätigkeit soziale oder Nachhaltigkeitsziele durch:
 - o die Produktion von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen mit einem sozialen Mehrwert oder einem signifikanten Mehrwert im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit oder
 - o indem die Art der Produktion von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen einen sozialen Mehrwert oder einen signifikanten Mehrwert im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit leistet.
- Insbesondere in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite ein Bedarf am Impact Investing entwickelt. Deshalb soll mit dem neuen Fondsangebot, dem Impact VC Fonds, diese Entwicklung in Berlin gezielt gefördert werden. In diesem Kontext stellt die Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/2019 zudem fest:

„Ein möglicher Ansatz, um den Zugang von Sozialunternehmen zu Beteiligungskapital zu verbessern könnte allerdings in einem diesbezüglichen Angebot liegen, das bewusst Aspekte von z.B. Nachhaltigkeit oder gesellschaftlichem Nutzen (z.B. gemessen an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen) bei seinen Beteiligungen in den Vordergrund rückt und damit gezielt Investoren anspricht, die diesen Aspekten einen hohen bzw. im Vergleich zu „klassischen“ Renditeerwartungen höheren Stellenwert einräumen.“⁶
- Vor dem Hintergrund der o.g. Sachverhalte ist von einem weiterhin bestehenden Bedarf an öffentlich kofinanzierten Risikokapitalfonds auszugehen.

II. Einrichtung des VC Fonds Technologie Berlin III

Einführung

- Um das erfolgreiche Modell des VC Fonds Technologie Berlin II auch in der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 fortsetzen zu können und einem ungedeckten Nachfragepotential für risikobehaftete Innovationsprojekte in Unternehmen zu begegnen, wird die Einrichtung eines neuen Risikokapitalfonds VC Fonds Technologie Berlin III vorgeschlagen.
- Durch die Kapitalbereitstellungen des VC Fonds Technologie Berlin III soll die Arbeit in Verbindung mit dem erfolgreichen VC Fonds Technologie II fortgesetzt und damit nachhaltig die Finanzierungsbedingungen für Berliner Technologieunternehm-

⁶ Vgl. Ramboll Consulting GmbH (2020): „Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018/2019“, S. 17

men unmittelbar und mittelbar verbessert werden; insbesondere soll durch das Engagement des VC Fonds Technologie Berlin III auch weiterhin der Zugang zu privatem Beteiligungskapital sowie Fremdkapital verbessert werden.

- Das Engagement des VC Fonds Technologie Berlin III soll im Ergebnis Innovationsaktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung in den Clustern stimulieren und somit einen positiven wirtschaftlichen Effekt für die Region erzielen.

Eckpunkte

- Planungszeitraum:
 - Investitionsphase: Beginn der EFRE-Förderperiode 2021-2027 - 31.12.2029 (inkl. n+2)
 - Desinvestitionsphase bis zur vollständigen Fondsabrechnung: 01.01.2030 - 31.12.2038
- Rechtsform: Nutzung der VC Fonds Technologie Berlin GmbH als rechtliche Trägerin des Fonds, buchhalterische Abgrenzung des VC Fonds Technologie III vom Vorgängerfonds und dem Impact VC Fonds in der GmbH.
- Management: durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (unter der Marke IBB Ventures)
- Management Fee: Bei der Ausgestaltung der Vergütung sind die entsprechenden Vorgaben der EFRE-Regularien einzuhalten. Vorgesehen ist sowohl eine Grundvergütung als auch eine leistungsabhängige Vergütung. Die Vergütung entspricht den aktuellen Marktkonditionen für VC Fonds.
- Grundvergütung (finanziert über das Fondsvermögen):
 - o In der Investitionsphase wird mit Verwaltungskosten gerechnet, welche mit durchschnittlich ca. 2% im unteren Bereich der für Venture Capital Fonds üblichen Vergütung liegen.
 - o eine Grundvergütung von 1,0 % bzw. 1,5% für die ersten zwei Jahre (2022 und 2023) bezogen auf das vertragliche Fondsvolumen,
 - o anschließend jährlich jeweils 2 % des vertraglichen Fondsvolumens
- In der Desinvestitionsphase beträgt die Grundvergütung 2,5% p.a.
- Leistungsabhängige Vergütung / Erfolgsbeteiligung (finanziert über den Jahresüberschuss der Fonds GmbH):
 - 20% des kumulierten korrigierten Jahresüberschusses der Fonds GmbH zum (Zwischen-)Abrechnungszeitpunkt.
- Zielgruppe: Technologieorientierte Berliner KMU, die folgende Kriterien erfüllen:
 - o Gewinnerzielungsabsicht und skalierbares Geschäftsmodell
 - o Hohes Wertsteigerungspotenzial
 - o Hohes Wachstumspotential

- Exitperspektive (angestrebte Realisierung von Wertsteigerungen bei Verkauf der Unternehmensbeteiligung).
- Fondsvolumen: 50 Mio. EUR, davon 20 Mio. EUR EFRE, 30 Mio. EUR IBB-Mittel und Rückflüsse aus den Vorgängerfonds als nationale Ko-Finanzierung.
- Der Fonds wird offene und stille Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen. Grundsätzlich wird immer eine offene Beteiligung eingegangen, die ggf. mit den anderen Instrumenten (stille Beteiligung, Gesellschafterdarlehen) ergänzt wird.
- pari-passu-Finanzierung von 50% mit privaten Ko-Investoren auf Ebene der finanzierten Unternehmen, wodurch außerdem die Beihilfefreiheit der Investition gewährleistet wird.
- Der Fonds ist gewinnorientiert. Durch Teilhabe an Wertsteigerungen erfolgreicher Unternehmen sollen Erträge erzielt werden, die die vorhandenen Finanzierungsrisiken kompensieren und übertreffen. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Kapitalverzinsung.
- Aus Beteiligungsverkäufen zurückfließende Mittel sollen vorrangig entweder für die Fortsetzung des Fonds oder die Errichtung eines Folgefonds revolvierend eingesetzt werden. Gemäß der EFRE Regularien sind Rückflüsse für vergleichbare Zielstellungen einzusetzen.
- Geplantes Volumen der Beteiligungen je Unternehmen: durchschnittlich 500 TEUR (i.d.R. verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden) bei erstmalig durch den VC Fonds Technologie Berlin III finanzierten Unternehmen und 250 TEUR bei Folgefinanzierungen.
- Geplante Anzahl der Unternehmen, welche zu einem bestimmten Stichtag eine Finanzierung durch den VC Fonds Technologie III erhalten: ca. 50.
- Arbeitplatzeffekt aus der erstmaligen Investition: Schaffung von 400 neuen Arbeitsplätzen und Sicherung von ca. 160 bei der Erstfinanzierung bereits vorhandenen Arbeitsplätzen.
- Investitionsvolumen (inkl. private Ko-Investoren): rd. 242 Mio. EUR.
- Eine Schätzung der tatsächlichen Exiterlöse ist abhängig von den Exitwegen und zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Veräußerungserwartungen für die geplanten Beteiligungen orientieren sich an den bisherigen Erfahrungen innerhalb der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sowie dem „Benchmark“ des oberen Viertels der Vergleichswerte der erfolgreichen in Deutschland tätigen VC-Fonds:
 - 5% des Beteiligungsvolumens (entspricht 1-2 Beteiligungen) erhöht seinen Wert um ein Vielfaches der investierten Mittel.
 - 35% des Beteiligungsvolumens entwickelt sich durchschnittlich und kann zu einer attraktiven Bewertung veräußert werden.

- 30% des Beteiligungsvolumens entwickelt sich unterhalb der Erwartungen, kann jedoch ohne signifikante Verluste veräußert werden.
- 30% des Beteiligungsvolumens fällt aus, es ergibt sich ein Totalverlust.
- Über das Gesamtportfolio soll eine angemessene marktübliche Rendite realisiert werden. Nach Abzug der Fondskosten ergäbe sich ein geplanter Überschuss von ca. 35 Mio. EUR. Damit läge die jährliche Rendite bei ca. 5,6%. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

III. Einrichtung des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III

Einführung

- Um das erfolgreiche Modell des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II auch in der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 fortsetzen zu können und einem ungedeckten Nachfragepotential für risikobehaftete Innovationsprojekte in Unternehmen zu begegnen, wird die Einrichtung eines neuen Risikokapitalfonds VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III vorgeschlagen.
- Durch die Kapitalbereitstellungen des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III sollen die Finanzierungsbedingungen für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft weiter verbessert werden; insbesondere soll durch das Engagement des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III auch die Ansprache privater Kapitalgeber aus der Kreativbranche erleichtert und so der Zugang zu zusätzlichem privatem Beteiligungskapital sowie Fremdkapital verbessert werden.
- Das Engagement des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III soll im Ergebnis Innovationsaktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung der Berliner Kreativbranchen stimulieren und somit einen positiven wirtschaftlichen Effekt für die Region erzielen.

Eckpunkte

- Planungszeitraum:
 - Investitionsphase: Beginn der EFRE-Förderperiode 2021-2027 - 31.12.2029 (inkl. n+2)
 - Desinvestitionsphase bis zur vollständigen Fondsabrechnung: 01.01.2030 - 31.12.2038
- Rechtsform: Nutzung der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH als rechtliche Trägerin des Fonds, buchhalterische Abgrenzung des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III von den Vorgängerfonds in der GmbH.
- Management: durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (unter der Marke IBB Ventures)

- Management Fee: Bei der Ausgestaltung der Vergütung sind die entsprechenden Vorgaben der EFRE-Regularien einzuhalten. Vorgesehen ist sowohl eine Grundvergütung als auch eine leistungsabhängige Vergütung. Die Vergütung entspricht den aktuellen Marktkonditionen für VC Fonds.
- Grundvergütung (finanziert über das Fondsvermögen): In der Investitionsphase wird mit Verwaltungskosten gerechnet, welche mit durchschnittlich ca. 2% im unteren Bereich der für Venture Capital Fonds üblichen Vergütung liegen.
 - o eine Grundvergütung von 1,0 % bzw. 1,5% für die ersten zwei Jahre (2022 und 2023) bezogen auf das vertragliche Fondsvolumen,
 - o anschließend jährlich jeweils 2 % des vertraglichen Fondsvolumens.
- In der Desinvestitionsphase beträgt die Grundvergütung 2,5% p.a. Leistungsabhängige Vergütung / Erfolgsbeteiligung (finanziert über den Jahresüberschuss der Fonds GmbH):
 - o 20% des kumulierten korrigierten Jahresüberschusses der Fonds GmbH zum (Zwischen-)Abrechnungszeitpunkt.
- Zielgruppe: KMU der Berliner Kreativwirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:
 - o Gewinnerzielungsabsicht und skalierbares Geschäftsmodell
 - o Hohes Wertsteigerungspotenzial
 - o Hohes Wachstumspotenzial
 - o Exitperspektive (angestrebte Realisierung von Wertsteigerungen bei Verkauf der Unternehmensbeteiligung).
- Fondsvolumen: 40 Mio. EUR, davon 16 Mio. EUR EFRE, 24 Mio. EUR IBB-Mittel und Rückflüsse aus den Vorgängerfonds als nationale Ko-Finanzierung.
- Der Fonds wird offene und stille Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen. Grundsätzlich wird immer eine offene Beteiligung eingegangen, die ggf. mit den anderen Instrumenten (stille Beteiligung, Gesellschafterdarlehen) ergänzt wird.
- pari-passu-Finanzierung von 50% mit privaten Ko-Investoren auf Ebene der finanzierten Unternehmen, wodurch außerdem die Beihilfefreiheit der Investition gewährleistet wird.
- Der Fonds ist gewinnorientiert. Durch Teilhabe an Wertsteigerungen erfolgreicher Unternehmen sollen Erträge erzielt werden, die die vorhandenen Finanzierungsrisiken kompensieren und übertreffen. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Kapitalverzinsung.
- Aus Beteiligungsverkäufen zurückfließende Mittel sollen vorrangig entweder für die Fortsetzung des Fonds oder die Errichtung eines Folgefonds revolvierend eingesetzt werden. Gemäß der EFRE Regularien sind Rückflüsse für vergleichbare Zielstellungen einzusetzen.

- Geplantes Volumen der Beteiligungen je Unternehmen: durchschnittlich 400 TEUR (i.d.R. verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden) bei erstmalig durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III finanzierten Unternehmen und 250 TEUR bei Folgefinanzierungen.
- Geplante Anzahl der Unternehmen, welche zu einem bestimmten Stichtag eine Finanzierung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft III erhalten: ca. 40.
- Arbeitsplatzeffekt aus der erstmaligen Investition: Schaffung von mind. 350 neuen Arbeitsplätzen und Sicherung von ca. 130 bei der Erstfinanzierung bereits vorhandenen Arbeitsplätzen.
- Investitionsvolumen (inkl. private Ko-Investoren): rd. 132 Mio. EUR.
- Die Aufteilung auf die einzelnen Exitwege und die tatsächlich realisierten Exiterlöse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Die Veräußerungserwartung für die geplanten Beteiligungen orientiert sich an den bisherigen Erfahrungen innerhalb der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sowie dem „Benchmark“ des oberen Viertels der in Deutschland tätigen VC-Fonds, wobei der relativ hohe Anteil an Seed-Finanzierungen und die spezifischen Herausforderungen in der Kreativwirtschaft bei dem Erwartungswert für das Ausfallvolumen und die Exiterlöse berücksichtigt wurden:
 - o 5% des Beteiligungsvolumens (entspricht 1-2 Beteiligungen) erhöht seinen Wert um ein Vielfaches der investierten Mittel.
 - o 30% des Beteiligungsvolumens entwickelt sich durchschnittlich und kann zu einer attraktiven Bewertung veräußert werden.
 - o 30% des Beteiligungsvolumens entwickelt sich unterhalb der Erwartungen, kann jedoch ohne signifikante Verluste veräußert werden.
 - o 35% des Beteiligungsvolumens fällt aus, es ergibt sich ein Totalverlust.
- Über das Gesamtportfolio soll eine angemessene marktübliche Rendite realisiert werden. Nach Abzug der Fondskisten ergäbe sich ein geplanter Überschuss von ca. 15,6 Mio. EUR. Damit läge die jährliche Rendite bei ca. 4%. Im Vergleich zum VC Fonds Technologie III fällt hier die Rendite geringer aus, da Besonderheiten der Kreativwirtschaft (z.B. vergleichsweise geringere Investitionsvolumina) zu berücksichtigen sind. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

IV. Einrichtung des Impact VC Fonds Berlin für Social Entrepreneurs

Einführung

- Es wird vorgeschlagen, das erfolgreiche Modell der beiden bestehenden VC Fonds in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 um das Thema Impact Investing⁷ zu erweitern und den Impact VC Fonds einzurichten.
- Durch die Kapitalbereitstellungen des Impact VC Fonds sollen die Finanzierungsbedingungen für Berliner Startups, welche mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen definierten 17 Nachhaltigkeitszielen leisten, weiter verbessert werden; insbesondere soll durch das Engagement des Impact VC Fonds auch die Ansprache privater Kapitalgeber aus dem Bereich Impact Investing erleichtert und so der Zugang zu zusätzlichem privatem Beteiligungskapital sowie Fremdkapital verbessert werden.
- Das Engagement des Impact VC Fonds soll im Ergebnis Innovationsaktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung von Berliner Social Entrepreneurs stimulieren und somit einen positiven wirtschaftlichen Effekt für die Region erzielen.

Eckpunkte

- Planungszeitraum:
 - o Investitionsphase: Beginn der EFRE-Förderperiode 2021-2027 - 31.12.2029 (inkl. n+2)
 - o Desinvestitionsphase bis zur vollständigen Fondsabrechnung: 01.01.2030 - 31.12.2038
- Rechtsform: Nutzung der VC Fonds Technologie Berlin GmbH als rechtliche Trägerin des Fonds, buchhalterische Abgrenzung des Impact VC Fonds von den VC Fonds Technologie II/III in der GmbH.
- Management: durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (unter der Marke IBB Ventures)
- Management Fee: Bei der Ausgestaltung der Vergütung sind die entsprechenden Vorgaben der EFRE-Regularien einzuhalten. Vorgesehen ist sowohl eine Grundvergütung als auch eine leistungsabhängige Vergütung. Die Vergütung entspricht den aktuellen Marktkonditionen für VC Fonds.
- Grundvergütung (finanziert über das Fondsvermögen): In der Investitionsphase wird mit Verwaltungskosten gerechnet, welche mit durchschnittlich mit 2,14% im unteren Bereich der für Venture Capital Fonds üblichen Vergütung liegen.

⁷ Unter Impact Investing ist jede Investmentaktivität mit Gewinnerzielungsabsicht zu verstehen, welche einen messbaren Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme (z.B. Klimawandel, demografischer Wandel, ungleiche Bildungschancen) liefert.

- eine Grundvergütung von 1,0 % bzw. 1,5% für die ersten zwei Jahre (2022 und 2023) bezogen auf das vertragliche Fondsvolumen,
 - anschließend jährlich jeweils 2,5 % des vertraglichen Fondsvolumens (im Vergleich zu den beiden anderen Fonds fällt hier die Vergütung 0,5%-Punkte höher aus, da höherer Verwaltungsaufwand durch die Entwicklung von Indikatoren zur Impactmessung sowie die Messung des Impacts selbst)
 - In der Desinvestitionsphase beträgt die Grundvergütung 2,5% p.a.
 - Leistungsabhängige Vergütung / Erfolgsbeteiligung (finanziert über den Jahresüberschuss der Fonds GmbH):
 - 20% des kumulierten korrigierten Jahresüberschusses der Fonds GmbH zum (Zwischen-)Abrechnungszeitpunkt.
- Zielgruppe: KMU aus dem Bereich Social Entrepreneurs, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Gewinnerzielungsabsicht und skalierbares Geschäftsmodell
 - Zusammenhang zwischen Impact und wirtschaftlichem Erfolg
 - Beabsichtigter gesellschaftlichen Impact
 - Impact muss messbar sein
 - Positive Gesamtwirkung des Impact Investments.
 - Fondsvolumen: 30 Mio. EUR, davon 12 Mio. EUR EFRE, 18 Mio. EUR IBB-Mittel und Rückflüsse aus den Vorgängerfonds als nationale Ko-Finanzierung.
 - Der Fonds wird offene und stille Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen. Grundsätzlich wird immer eine offene Beteiligung eingegangen, die ggf. mit den anderen Instrumenten (stille Beteiligung, Gesellschafterdarlehen) ergänzt wird. Allerdings ist beim Impact VC Fonds in Einzelfällen auch eine Finanzierungsmöglichkeit durch eine reine stille Beteiligung vorgesehen, bei welcher eine angemessene Rendite durch feste und variable Vergütungskomponenten und spätere Tilgung erzielt wird. Durch diese Finanzierungsoption, welche bei den bestehenden VC Fonds nicht vorgesehen ist, kann insbesondere den besonderen Restriktionen von gGmbHs Rechnung getragen werden.
 - pari-passu-Finanzierung von 50% mit privaten Ko-Investoren auf Ebene der finanzierten Unternehmen, wodurch außerdem die Beihilfefreiheit der Investition gewährleistet wird.
 - Der Fonds ist gewinnorientiert. Durch Teilhabe an Wertsteigerungen erfolgreicher Unternehmen sollen Erträge erzielt werden, die die vorhandenen Finanzierungsrisiken kompensieren und übertreffen. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Kapitalverzinsung.

- Aus Beteiligungsverkäufen zurückfließende Mittel sollen vorrangig entweder für die Fortsetzung des Fonds oder die Errichtung eines Folgefonds revolving eingesetzt werden. Gemäß der EFRE Regularien sind Rückflüsse für vergleichbare Zielstellungen einzusetzen.
- Geplantes Volumen der Beteiligungen je Unternehmen: durchschnittlich 500 TEUR (i.d.R. verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden) bei erstmalig durch den Impact VC Fonds finanzierten Unternehmen und 300 TEUR bei Folgefinanzierungen.
- Geplante Anzahl der Unternehmen, welche zu einem bestimmten Stichtag eine Finanzierung durch den Impact VC Fonds erhalten: ca. 27.
- Arbeitsplatzeffekt aus der erstmaligen Investition: Schaffung von 300 neuen Arbeitsplätzen und Sicherung von ca. 100 bei der Erstfinanzierung bereits vorhandenen Arbeitsplätzen.
- Investitionsvolumen (inkl. private Ko-Investoren): rd. 107 Mio. EUR.
- Bei einer erwarteten Ausfallquote von 30 % soll über das Gesamtportfolio eine angemessene marktübliche Rendite realisiert werden. Nach Abzug der Fondskosten ergäbe sich ein geplanter Überschuss von ca. 4,4 Mio. EUR. Damit läge die jährliche Rendite bei ca. 1,5%. Im Vergleich zu den beiden anderen Fonds fällt hier die Rendite geringer aus, da Besonderheiten des Impact Investing (z.B. positive soziale und ökologische Wirkungen vs. reine Renditeerwartungen) zu berücksichtigen sind. Mindestziel ist der Kapitalerhalt des Fonds unter Berücksichtigung der Inflation sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

V. Chancen und Risiken

- Die Bereitstellung von Risikokapital ist insbesondere mit folgenden Risiken verbunden:
 - o Portfolioauswahl: Beteiligungsfinanzierungen beinhalten hohe Ausfallrisiken. Durch einen sorgfältigen Auswahl- und Prüfprozess wird versucht, diese Risiken zu begrenzen.
 - o Nachfrage: Viele Unternehmen, die objektiv Bedarf an Eigen- und Mezzanine-Kapital haben, haben diesen Bedarf noch nicht erkannt oder sind aufgrund von Vorbehalten und der aktuellen Steuergestaltungen nicht bereit, Eigen- und Mezzanine-Instrumente einzusetzen.
 - o Verkäuflichkeit: Die Verkäuflichkeit der Beteiligungen und damit die Realisierung von Exiterlösen hängen maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie der Entwicklung bei den einzelnen Portfoliounternehmen ab. Es besteht daher das Risiko, dass Beteiligungen nicht, nur schwer oder nur zu geringen Kaufpreisen veräußert werden

können. Beim Eingang der Beteiligungen gilt daher der Evaluierung der Exit-chancen bei offenen Beteiligungen ein wesentliches Augenmerk, wobei die gesamt- und kapitalmarktwirtschaftliche Entwicklung jedoch nicht vorausgesagt werden kann.

- Hinzu kommt bei einem als öffentlich eingeordneten Fonds:
 - o Co-Finanzierung: Der Impact VC Fonds kann aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Anforderungen nur eingeschränkt ohne private Co-Investoren finanzieren. Stehen entsprechende Finanzierungspartner im Einzelfall nicht zur Verfügung, kann auch der Impact VC Fonds u.U. nicht in die identifizierten und akquirierten Investmentgelegenheiten investieren.

- Für den Impact VC Fonds ergeben sich folgende zusätzliche Risiken: Fehlende Impact-Wirkung
 - o Es besteht das Risiko, dass der im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell beabsichtigte gesellschaftliche Mehrwert nicht oder nur in geringerem Umfang eintritt. Andererseits kann erwartet werden, dass das Risiko einer fehlenden Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen bei Impact-Investments tendenziell geringer ist, da existierende Probleme adressiert werden und nicht wie teilweise bei sonstigen Geschäftsmodellen neue Bedarfe generiert werden müssen.

- Den Risiken stehen jedoch die hohen Ertragschancen beim Verkauf einzelner Engagements gegenüber. Beim Verkauf sehr erfolgreicher Engagements können durchaus Verkaufserlöse in Höhe eines Vielfachen des Einstandspreises erzielt werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Fonds über die Laufzeit eine positive Rendite erwirtschaftet und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Schwerpunkttechnologiefelder der „Gemeinsamen Innovationsstrategie für Berlin und Brandenburg“ stimuliert und somit ein positiver wirtschaftlicher Effekt für die Region erzielt wird.

- Das Land hat durch die Fonds die Chance, Rückflüsse aus EFRE-Mitteln zu generieren und diese revolvingend zu verwenden.

B. Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 Buchst. g in Verbindung mit § 5 Abs. 4 IBB-Gesetz (Fassung vom 17.6.2021)

C. Gesamtkosten: Die Fonds werden mit EFRE-Mitteln und IBB Eigenmitteln finanziert, dem Landshaushalt entstehen keine Kosten.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: Keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen, die VC Fonds sind geschlechterneutral und diskriminierungsfrei konzipiert.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen: Keine unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen, Privathaushalte werden durch die VC Fonds nicht tangiert, es gibt keine Kostenauswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg: Keine Auswirkungen, die VC Fonds investieren nur in Unternehmen, die ihre Betriebsstätte im Land Berlin haben.

G Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt: Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Klima. Der Klimacheck wurde durchgeführt. Unternehmen, deren Fokus neben den für das Unternehmen notwendigen wirtschaftlichen Aspekten auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, tragen zur Klimafreundlichkeit bei. Welchen konkreten Bereich dies betreffen wird, stellt sich erst heraus, wenn diese Unternehmen sich aufgrund des Bedarfs an VC Kapital an das Fondsmanagement wenden.

H Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die an die Fonds vorgesehene Zuführung aus EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt 48 Mio. € erfolgt unter Beachtung der EU-Vorgaben bedarfsgerecht entsprechend dem Operationellen Programm für den EFRE 2021 - 2027. Die Kofinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der IBB bzw. aus Rückflüssen der Vorgängerfonds. Die beschlossenen Maßnahmen werden vorbehaltlich der Zustimmung der EU Kommission zum Operationellen Programm des Landes Berlin für die Förderperiode 2021 - 2027 gefasst. Aufgrund der derzeit bestehenden vorläufigen Haushaltswirtschaft treten die beschlossenen Maßnahmen finanzwirksam erst nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans 2022/2023 in Kraft.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine.

Berlin, den 22.03.2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....
Regierende Bürgermeisterin

Stephan Schwarz

.....
Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe